



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr - Haus Essen
Postfach 102343 · 45023 Essen

**Regionalniederlassung Ruhr
Haus Essen**

Kontakt: Herr Hochmann
Telefon: 0201/7298-320
Fax: 0201/7298-330
E-Mail: paul.hochmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 4300/A 2 Lün/2.20.03.02
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 24.07.2017

**A 2 / L 556 Erweiterung der Anschlussstelle Lünen-Süd
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG**

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ruhr, Haus Essen, plant die Erweiterung der Anschlussstelle A 2 / L 556 Lünen-Süd (vormals AS Dortmund-Lanstrop auf Lünener Stadtgebiet).

Es besteht derzeit nur eine „halbe“ Anschlussstelle DO-Lanstrop auf Dortmunder Stadtgebiet. Diese ermöglicht keine Abfahrtsmöglichkeit von der A 2 aus Richtung Hannover zur L 556 sowie keine Auffahrtsmöglichkeit von der L 556 zur A 2 in Richtung Oberhausen.

Mit der erweiterten Anschlussstelle sollen die Verkehrsströme aus dem südlichen Lünener Stadtgebiet und aus dem Dortmunder Nordosten die Möglichkeit erhalten, die Auf- und Abfahrt im Zuge der A 2 an dieser Stelle mit sämtlichen Fahrbeziehungen zu nutzen, so dass umwegige Verkehrsführungen zur A 2 in Richtung Oberhausen und von der A 2 aus Richtung Hannover überflüssig werden. Auf diese Weise werden die Anwohner von Kfz-typischen Emissionen wie Lärm und Schadstoffen entlastet.

Der Ausbau findet in dem Infrastrukturdreieck bestehend aus der A 2, der L 556 und der Bahnstrecke zwischen Dortmund und Lünen und somit in einem deutlich vorbelasteten Raum statt. Die mit dem Bauvorhaben verbundenen Eingriffe sind lokal und von relativ geringem Umfang. Es kommt zu einer Neuversiegelung in einem Umfang von ca. 3.400 m². Für Böschungen, Bankette etc. werden ca. 10.500 m² in Anspruch genommen. Höherwertige Strukturen (Gehölze) sind davon nur in geringem Umfang betroffen. Eingegriffen wird überwiegend in artenarmes Intensivgrünland und Straßenbegleitgrün. Weiterhin kommt es zu einer geringfügigen Inanspruchnahme eines bedingt naturnahen Grabens, der jedoch nach Abschluss der Bauarbeiten größtenteils wiederhergestellt werden kann. In geringem Umfang wird in eine bestehende Biotopverbundfläche eingegriffen, wovon jedoch planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten nicht betroffen sind. Die wertvollen Bereiche werden nicht vom Eingriff beeinträchtigt und bleiben weiterhin als Verbundfläche bestehen.

Westlich der Baumaßnahme befindet sich mit dem „Senkungsgebiet Klötters Feld“ ein Biotopkomplex mit gemäß § 42 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen geschützten Biotopen (Binnengewässer, Röhrichbestände, binsenreiche Nasswiesen u.a.). Das Gebiet bietet 5 planungsrelevanten Vogelarten und 6 planungsrelevanten Fledermausarten einen wichtigen Lebensraum

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Ruhr
Haus Essen**
Hatzper Straße 34 · 45149 Essen
Postfach 102343 · 45023 Essen
Telefon: 0201/7298-1
kontakt.pbc.r@strassen.nrw.de

und wird daher als Bautabufläche ausgewiesen, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

Die mit der erweiterten Anschlussstelle verbundenen Lärmemissionen führen bei vier Gebäuden zu einer Überschreitung der Grenzwerte um 3 db(A). Durch den Bau von Lärmschutzwänden (Höhe: 4,50 – 6,0 m) können die Grenzwerte jedoch eingehalten werden. Bei den Luftschadstoffen kommt es nur zu einer geringfügigen Erhöhung. Alle Grenzwerte (PM10, PM2, NO2, Benzol) werden jedoch auch unter Berücksichtigung der erhöhten Emissionsfaktoren für Dieselfahrzeuge gem. HBEFA 3.3 deutlich eingehalten.

Für das Bauvorhaben wird gemäß 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da Größe, Merkmale und Wirkfaktoren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennen lassen. Das Ergebnis der Einzelfallprüfung ist hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft mit der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Arnsberg gemäß Schreiben vom 20.04.2017 einvernehmlich abgestimmt.